

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
05.11.2021	XI/153-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021	

Klimaschutzmanager/in; Aufhebung des Sperrvermerks

Beschlussvorschlag:

Der durch die FWG-Fraktion gestellte Antrag vom 24.10.2021 bzgl. der Prüfung einer „Einrichtung eines Klimaschutzmanagers/in“ wird nachstehend beantwortet und somit als erledigt erklärt. Der Sperrvermerk wird aufgehoben. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers kann im Falle einer Bezuschussung eingerichtet werden.

Sachdarstellung:

Am 25.10.2021 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung einer Stelle Klimaschutzmanagement beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Stelle mit einem Sperrvermerk versehen wird, bis die in der gleichen Sitzung gestellten Fragen der FWG- Fraktion beantwortet sind. Die Stelle kann dann durch den HFA freigeben werden.

Da nur bei einer Antragstellung bis 31.12.2021 eine 75%ige Förderung gewährleistet ist, muss/sollte eine Freigabe somit noch in diesem Jahr durch den HFA erfolgen.

Nachfolgen die Fragen der FWG-Fraktion und die entsprechenden Antworten.

Frage 1. Wo ist das Konzept für den Klimaschutzmanager?

Der Klimaschutzmanager soll primär ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeiten. Dieses soll den Entscheidungsträgern der Stadt Usingen als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für künftige Anstrengungen zum Klimaschutz dienen.

Eine detaillierte Bestandsanalyse für klimarelevante Bereiche geht dieser Planungshilfe voraus. Dabei sollen Potentiale für Energieeffizienz, Energieeinsparmöglichkeiten und den Ausbau erneuerbarer Energien zum verminderten Co2 Ausstoß ausgewiesen werden.

Mit der Erstellung eines Maßnahmenkataloges mit Staffelung nach kurz-, mittel- und langfristigen Zielen soll eine Übersicht über bereits durchgeführte Klimaschutzmaßnahmen, deren Wirkung sowie neue/weitere Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet werden.

Ein weiterer Aspekt eines Klimaschutzkonzeptes ist, dass das Vorliegen eines Solchen in den allermeisten Fällen Voraussetzung für eine finanzielle Förderung von Einzelprojekten ist.

Frage 2: Wo ist die Stellenbeschreibung?

Folgende Aufgaben werden zu erledigen sein:

Erstellung eines städtischen Klimaschutzkonzeptes mit den dazugehörigen Planungsschritten (Zeit-, Kosten- und Ressourcenplanung),

Ausarbeitung konkreter Handlungsfelder wie z.B. Mobilität, Beschaffungswesen, städtische Liegenschaften, IT-Infrastruktur und Anpassung an den Klimawandel

Initiierung und Leitung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes

Beantragung und Betreuung von Fördermitteln für die Umsetzung von Maßnahmen

Repräsentation der Ergebnisse im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen z.B. in Expertenkreisen sowie in den politischen Gremien der Stadt

Vorbereitung, Koordinierung und Leitung von themenbezogenen Informationsveranstaltungen
Ansprechpartner für kommunalen Klimaschutz und Beratung der Bevölkerung in Fragen des Klimaschutzes

Frage 3: Welche Qualifikation sollte der/ die Klimaschutzmanager/in haben?

Idealerweise einen erfolgreich abgeschlossenen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in der Fachrichtung Umweltschutz, Stadt-, Raum- oder Umweltplanung, Geografie oder vergleichbare Studienrichtung mit dem Schwerpunkt Umwelt(-schutz), Klima(-schutz), Energie bzw. Erneuerbare Energien. Zudem sollte er/sie über Erfahrung im Bereich des Projektmanagements verfügen.

Frage 4: Mit welchen Kosten muss die Stadt rechnen?

Die Gesamtkosten werden für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes einschl. der Personalkosten und Nebenkosten für zwei Jahre auf 140.000 € geschätzt. Bei einer Zuschussquote von 75% wären dann von der Stadt 35.000 € in den Haushaltsjahren 2022,2023 und 2024 abzudecken.

Frage 5: Nach eigenen Recherchen wird die Stelle für 2 Jahr mit je 75% gefördert. Doch was ist danach mit dem „neuen“ Mitarbeiter? Wird es einen befristeten Arbeitsvertrag geben?

Ja, es wird einen befristeten Arbeitsvertrag geben. Auch die übrigen Kommunen schreiben eine solche Stelle zunächst befristet aus. Vor Ablauf der 2 Jahre ist dann zu entscheiden, ob die Stelle beibehalten werden soll, damit die eingestellte Person die definierten Projekte zum Beispiel umsetzt, Zuschussanträge stellt, Bürger berät etc.

Frage 6: Welche Mittel stehen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung?

Das steht in der Entscheidungshoheit des Parlamentes. Allerdings wurden auch schon in der Vergangenheit Mittel für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Das Vorliegen eines Klimaschutzkonzeptes hat den Vorteil, dass darauf aufbauende Maßnahmen in aller Regel mit finanzieller Unterstützung des Bundes/ des Landes realisiert werden können.

Darüber hinaus sollten die 11 Schritte der Klimaschutzbroschüre „Dem Klimaschutz ein Gesicht geben – durch Personal für das kommunale Klimaschutzmanagement“ abgearbeitet und bearbeitet werden.

Dies wären im Einzelnen:

Identifizieren Sie Anknüpfungspunkte für kommunale Klimaschutzaktivitäten und Zielsetzungen.

Die Stadt Usingen ist Klimaschutzkommune. Zu Erreichung dieses übergeordneten Ziels der Co2

Reduzierung ist es notwendig konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, wie diese Ziele erreicht werden können.

Überlegen Sie, welche Aufgaben die Stelle übernehmen soll und klären Sie, ob die einzustellende Person eher technisch-wirtschaftliche oder über organisatorisch-kommunikative Kenntnisse verfügen soll.

Die Antwort ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 des FWG-Antrages.

Schließen Sie sich mit anderen Fachressorts kurz und holen Sie deren Bedarfe ein.

Die Verwaltung in Usingen ist überschaubar, so dass ohnehin ein ganzheitlicher Ansatz gegeben sein wird.

Klären Sie die Verortung der Stelle: Soll sie als Stabsstelle eingerichtet oder einem Fachamt zugeordnet werden.

Sie wird aller Voraussicht nach als Stabsstelle eingerichtet, örtlich aber dem Bauamt zugeordnet, um das Gesamtprojekt besser koordinieren zu können.

Kommunizieren Sie die Fördermöglichkeiten. Überzeugen Sie den Bürgermeister und den Gemeinde- oder Stadtrat.

Die Fördermöglichkeiten wurden im Vorfeld kommuniziert. Die noch nicht überzeugten Parlamentarier sollen auch mit der Beantwortung dieser Fragen überzeugt werden.

Der Bürgermeister ist hiervon aus den genannten Gründen überzeugt, denn die Kosten für einen Klimaschutzmanager/in sind bereits von der Verwaltung im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Binden Sie zur Planung der kommunalen Eigenmittel frühzeitig die Kämmerei ein und beachten Sie die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Die Kämmerei ist eingebunden, die Planstelle im Haushalt (Stellenplan) vorgesehen. Der Haushalt als solcher ist in der eingebrachten Form genehmigungsfähig.

Führen Sie diesen Akteuren vor Augen, dass sich durch die Umsetzung erster Aktivitäten schnelle Einsparerfolge erzielen lassen.

Für uns stellt sich die Frage, welche Akteure gemeint sind. Die Notwendigkeit der Besetzung der Stelle wurde bereits in den Ausschüssen diskutiert und erfolgt dem Grunde nach im Konsens mit der Mehrheit der Parlamentarier. Soweit als Akteur die Kämmerei gemeint ist, wurde auch hier die Notwendigkeit erkannt.

Zeigen Sie den Nutzen auf, den das Vernetzungsprogramm hat, der mit der Planung und Umsetzung eines Klimaschutzmanagements einhergeht. Hilfreich dafür ist zunächst die Vernetzung mit Akteuren, die im kommunalen Klimaschutz bereits aktiv sind.

Dies wird Aufgabe des Klimaschutzmanagers/ der Klimaschutzmanagerin sein.

Stimmen Sie sich, auch im Hinblick auf Kooperationsmöglichkeiten, mit kommunalen Eigenbetrieben, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Initiativen in der Kommune ab.

Dies wird Aufgabe des Klimaschutzmanagers/ der Klimaschutzmanagerin sein.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Hauptamt

